



COMMUNE DE MEYRIEZ  
GEMEINDE MERLACH

## **Botschaft des Gemeinderates zur Statutenänderung des Verbands der Gemeinden des Seebezirks**

Im November 2025 wurden die Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, sich zu den vorgesehenen Statutenänderungen des Verbandes zu äussern. Dabei standen insbesondere eine Namensänderung des Verbandes, die Anpassung des Zweckartikels, strukturelle Änderungen sowie allgemeine sprachliche Überarbeitungen im Vordergrund.

In seiner Stellungnahme wies der Gemeinderat darauf hin, dass es aus Sicht der Gemeinde Meyriez zwingend erforderlich sei, im Zuge dieser Revision auch die Kostenverteilung zu thematisieren und in den Statuten entsprechend anzupassen. Angesichts der vorgesehenen Erweiterung des Verbandszwecks ist davon auszugehen, dass zusätzliche Kosten entstehen werden. Der Gemeinderat regte deshalb an zu prüfen, ob eine Anpassung des Kostenverteilers ohne Berücksichtigung des Steuerpotentialindexes vorgenommen werden sollte.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Vertretung jeder Gemeinde im Vorstand nichts an der bestehenden Stimmverteilung in der Delegiertenversammlung ändert. Gemäss dem geltenden Gesetz über die Gemeinden richtet sich die Anzahl Delegiertenstimmen nach der Zivilbevölkerung. Es ist daher offensichtlich, dass bevölkerungsärmere Gemeinden bei dieser Stimmenverteilung faktisch kaum Einfluss auf Entscheidungen nehmen können.

Die Anliegen der Gemeinde Meyriez, die auch von anderen Gemeinden – insbesondere Greng und Muntelier – geteilt wurden, fanden in der vorliegenden Statutenrevision keine Berücksichtigung. Der Gemeinderat von Meyriez entschied daher, die Statuten an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung im Januar 2026 abzulehnen. Die Mehrheit der Gemeinden stimmte den vorgelegten Statuten jedoch zu. Im Rahmen dieser Delegiertenversammlung betonte der Vorstand des Gemeindeverbandes, dass in der neuen Zusammensetzung des Vorstandes über den Kostenverteiler diskutiert werden solle.

Da es sich um wesentliche Statutenänderungen handelt, ist deren Inkrafttreten nur möglich, wenn sämtliche Gemeinden zustimmen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Statuten in der vorliegenden Form abzulehnen.